

Stundenzuweisung

Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 7.7.2011 - 15-84001/3 (SVBI 8/2011 S.268), geändert durch RdErl. vom 31.7.2012 (SVBI. 9/2012 S.461; ber. S.522), 7.5.2013 (SVBI. 6/2013 S.219) und vom 5.5.2014 (SVBI. 6/2014 S.270)

Schülerhöchstzahlen pro Klasse in den verschiedenen Schulformen:

Schulkindergarten an Grundschulen	20
Grundschule	26
Oberschule	28
Hauptschule	26
Realschule ¹⁾	30
Gymnasium bis zum 9. Schuljahrgang ¹⁾	30
Gymnasium im 10. Schuljahrgang (Einführungsphase)	26
Integrierte Gesamtschule (IGS) bis zum 10. Schuljahrgang	30
Förderschule Schwerpunkt Lernen ab 5. Schuljahrgang	16
Förderschule Schwerpunkt Sprache	14
Förderschule Schwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen (Sehbehinderte) und Hören (Schwerhörige)	12
Förderschule Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	10
Förderschule Schwerpunkte Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	8
Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung	7
Förderschule Schwerpunkt Taubblinde	4
Förderklassen für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache	

sonderpädagogische Unterstützung

Für die Schülerinnen und die Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die an Schulformen außer den Förderschulen unterrichtet werden, sind folgende Stunden als Zusatzbedarf nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt vorzusehen:

Förderschwerpunkt	Stunden
Geistige Entwicklung	5,0
Lernen bis 4. Schuljahrgang ¹⁾	2,0
Lernen ab 5. Schuljahrgang	3,0
Sprache ab 5. Schuljahrgang	3,0
Emotionale und soziale Entwicklung ¹⁾ , Hören, Sehen bis 4. Schuljahrgang	3,0
Emotionale und soziale Entwicklung , Hören, Sehen ab 5. Schuljahrgang	3,5
Körperliche und motorische Entwicklung bis 4. Schuljahrgang	3,0
Körperliche und motorische Entwicklung ab 5. Schuljahrgang	4,0

¹⁾ nicht bei eingeführter sonderpädagogischer Grundversorgung